

Dr. Wolfgang Mückstein
 Bundesminister

«Anrede»
 «Titel» «Vorname» «Nachname»
 «Nachgestellter_Titel»
 zH «zH»
 «Straße»
 «Postleitzahl» «Ort»
 «Land»

Geschäftszahl: 2021-0.269.962

Wien, 28.4.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage **Nr. 5661/J der Abgeordneten Mag. Gerhard Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend varfassungswidrige Behandlung von Grenzgängern** wie folgt:

Frage 1:

- *Haben Sie die Regelungen über wöchentliche Antigentests für symptomlose Grenzgänger dem Verfassungsdienst zur Prüfung vorgelegt?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ja, der Verfassungsdienst wurde eingebunden. Hinsichtlich des hier angesprochenen § 6 COVID-19-EinreiseV erfolgte lediglich eine Anmerkung zu Anlage A-Staaten, welche in der kundgemachten Version aufgenommen wurde.

Frage 2:

- *Wie ist die Vorschrift eines wöchentlichen Antigentests für symptomlose Grenzgänger mit der Personenfreizügigkeit nach europäischem Recht in Einklang zu bringen?*

Im Interesse des Gesundheitsschutzes ist die hier getroffene Einschränkung zulässig und auch verhältnismäßig.

Frage 3:

- *Wie rechtfertigen Sie die Verhältnismäßigkeit einer wöchentlichen Testung von Grenzgängern im Lichte der Erwerbsfreiheit?*

Die Testung ist das gelindeste Mittel in diesem Zusammenhang; als schärfstes Mittel wäre hier wohl die generelle Grenzschließung auch für regelmäßig pendelnde Personen anzusehen.

Frage 4:

- *Wie rechtfertigen Sie die Diskriminierung von Grenzgängern gegenüber Erwerbstätigen, deren Arbeitsweg die Grenze nicht überschreitet, durch wöchentliche Tests?*

Eine Diskriminierung ist hier nicht gegeben; insbesondere vor dem Hintergrund, dass nunmehr auch innerhalb Österreichs Maßnahmen wie etwa Ausreisetestungen aus Hochinzidenzgebieten bzw. Gebieten mit verstärktem Auftreten neuer Virusmutanten erlassen wurden.

Frage 5:

- *Wie rechtfertigen Sie die Diskriminierung von COVID-genesenen Grenzgängern gegenüber anderen Erwerbstätigen, deren Arbeitsweg die Grenze nicht überschreitet, durch wöchentliche Tests, obwohl die Immunisierung eine Schutzwirkung aufweist, die höher ist als die so manches Impfstoffs?*

Hier halte ich eine konzertierte europäische Vorgehensweise für unabdingbar.

Frage 6:

- *Worauf gründen Sie die Annahme, es bestünde ein Risiko der Einschleppung von Virusmutationen durch Tagesgrenzpendler?*

Im Rahmen des Contact Tracing wird versucht für jeden Infektionsfall die entsprechenden Quellen abzuklären. Hierbei erfolgt eine Klassifizierung anhand häufiger archetypischer Übertragungsquellen wobei eine Zuordnung nicht immer eindeutig möglich ist.

In den Kalenderwochen 1-13 des Jahres 2021 betrug der prozentuelle Anteil an der Gesamtmenge der wöchentlichen Neuinfektionen, die auf auslandsreiseassoziierte Fälle

zurückzuführen waren, zwischen 1,01% (KW03) und 2,38% (KW09). Dies inkludiert Fälle deren Infektion während einer Auslandsreise erworben wurden sowie Fälle, welche mit diesen einen epidemiologischen Zusammenhang haben. Somit ist erkennbar, dass trotz der derzeit geltenden restriktiven Einreiseregelungen, ein nicht unerheblicher Anteil der Neuinfektionen auf auslandsreiseassoziierte Fälle zurückführbar ist.

TagesgrenzpendlerInnen übertreten in einer hohen Frequenz die Landesgrenzen. Dies erhöht – abhängig von der epidemiologischen Lage des Nachbarlandes – das Risiko einer Einschleppung von Infektionen durch diese Personengruppe. Dies kann anschaulich am Beispiel der deutsch-französischen Grenzregion gezeigt werden, in welcher sich die besorgniserregenden Varianten („Variants of Concern“) verbreiteten. Die französischen Departements Moselle, Meurthe-et-Moselle und Meuse fielen innerhalb von Frankreich durch weite Verbreitung der Varianten B.1.351 und P.1 auf. Im angrenzenden deutschen Bundesland Saarland zeigten sich zum gleichen Zeitpunkt eine ähnliche Entwicklung, woraufhin sich die Varianten von dort aus auch in anderen deutschen Bundesländern etablierten.

Frage 7:

- *Wie viele Fälle der Einschleppung von Virusmutationen durch Tagesgrenzpendler mit österr. Wohnsitz sind bisher nachgewiesen?*

Im Rahmen des Contact Tracing wird versucht für jeden Infektionsfall die entsprechenden Quellen abzuklären. Hierbei erfolgt eine Klassifizierung anhand häufiger archetypischer Übertragungsquellen wobei eine Zuordnung nicht immer eindeutig möglich ist z.B. die Kategorie „sporadisch importiert“ inkludiert auch sporadisch ausländisch importierte Fälle. Die in Tirol verzeichneten Infektionen mit der Südafrika-Variante sind phylogenetisch sehr homogen, weswegen Expertinnen und Experten vermuten, dass sie auf einen einzelnen – reise-assoziierten – Eintrag zurückzuführen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

